

25. Juni 2026

Gesundheitsausschuss im Parlament: Basisausbildung und KPJ-Abrechnung

Im Gesundheitsausschuss des Parlaments wurde von den Vertreter*innen der Regierungsparteien ein Abänderungsantrag zum Ärztegesetz am 23. Juni 2026 eingebracht. Demnach soll sich die Basisausbildung ab 1. August 2026 von neun auf sechs Monate verkürzen. Gleichzeitig entfielen damit auch die Anrechnungsmöglichkeit des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) auf Zeiten der ärztlichen Ausbildung – wie es in der [Parlamentsskorrespondenz](#) heißt.

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) hat in ihrem Rundschreiben (102/2026) ebenfalls betont, dass die Anrechnungsmöglichkeit von Zeiten aus dem KPJ gemäß Humanmedizinstudium entfallen soll. Und für weitere verbindliche Schritte und Auskünfte seien jedenfalls noch der Beschluss des Nationalrates und die Kundmachung im Rechtsinformationssystem abzuwarten. Die Befassung des Nationalrat-Plenums ist für die erste Julihälfte vorgesehen (*siehe unten im Anhang*).

102 / 2026 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- die neun Präsidenten der Landesärztekammern
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses

Wien, 24.06.2026
Mag.CK/GS

Betrifft: Aktuelle Information zur Basisausbildung bzw. KPJ-Anrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass dürfen wir Sie informieren, dass der Gesundheitsausschuss in seiner gestrigen Sitzung – auf Basis des Beschlusses des ÖÄK Vorstands vom 27.05.2026 sowie nach entsprechendem Lobbying – einen Abänderungsantrag beschlossen hat, der vorsieht, dass die Basisausbildung ab 01.08.2026 von neun auf sechs Monate verkürzt werden soll (vgl APA-Meldung vom 23.06.2026, OTS0178). Unserem Kenntnisstand nach soll auch die Anrechnungsmöglichkeit von Zeiten aus dem Klinisch-praktischen Jahr (KPJ) gemäß Humanmedizinstudium entfallen. Anbei leiten wir Ihnen die diesbezügliche Presseaussendung der Parlamentsdirektion zur Information weiter.

Für weitere verbindliche Schritte und Auskünfte sind jedenfalls noch der Beschluss des Nationalrates und die Kundmachung im Rechtsinformationssystem abzuwarten. Die Befassung des Nationalrat-Plenums ist für die 1. Juli Hälfte vorgesehen.

Über aktuelle Entwicklungen wird Sie die Österreichische Ärztekammer selbstverständlich laufend informieren.

Abschließend ergeht das Ersuchen um Kenntnisnahme und Weiterleitung in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident



Anlage

u